



## Whitepaper Digitaler Nachlass I

### Rest in Internet: Online sind wir (fast) unsterblich

**„Nur wenige Menschen wissen, dass und wie sie über ihren digitalen Nachlass verfügen können.“**  
(Fraunhofer-Studie „Der digitale Nachlass“)

Unser Leben heute ist digital. Und zwar digitaler, als wir uns das oft vorzustellen wagen. Wir erledigen Bankgeschäfte online, streamen Musik und Filme, archivieren Fotos in der Cloud, kaufen ein neues Outfit und das Ersatz-Ladekabel im Internet, kommunizieren in den sozialen Netzwerken und mit drei E-Mail-Konten gleichzeitig. Aber so sehr die Digitalisierung bereits unser Alltagsleben beherrscht, so wenig machen wir uns Gedanken darüber, was nach unserem analogen Leben mit unserer digitalen Nachlassenschaft geschieht. Warum? Weil sich keiner gerne mit dem eigenen Tod beschäftigt. Und weil wir uns häufig gar nicht bewusst sind, dass und wie wir unseren digitalen Nachlass regeln sollten.

Die Leidtragenden sind die Erben. Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil v. 12.07.2018, Az. III ZR 183/17) müssen sie für alle Rechte und Pflichten eines Verstorbenen einstehen – und das gilt auch für die digitalen. Das bedeutet: In emotional schwierigen Zeiten, in denen man über den Verlust eines Menschen trauert und sich ohnehin mit viel Bürokratie auseinandersetzen muss, belasten noch zusätzliche Recherchearbeiten. In mühevoller Kleinarbeit heißt es dann, Verträge für Netflix, die Fitness-App oder die Microsoft Cloud zusammenzusuchen, Passwörter zum Profil-Löschen bei Facebook, Xing oder Instagram zu erfragen, die im Web gebuchte Kreuzfahrt zu stornieren, die ersteigerte Designeruhr zu bezahlen und die Zugänge fürs Online-Banking der Sparkasse oder bei Pay-Pal zu finden. Oder im schlimmsten Falle: Auf den Erbschein warten und dann die nötigen Formalien und Zugänge beantragen zu müssen.

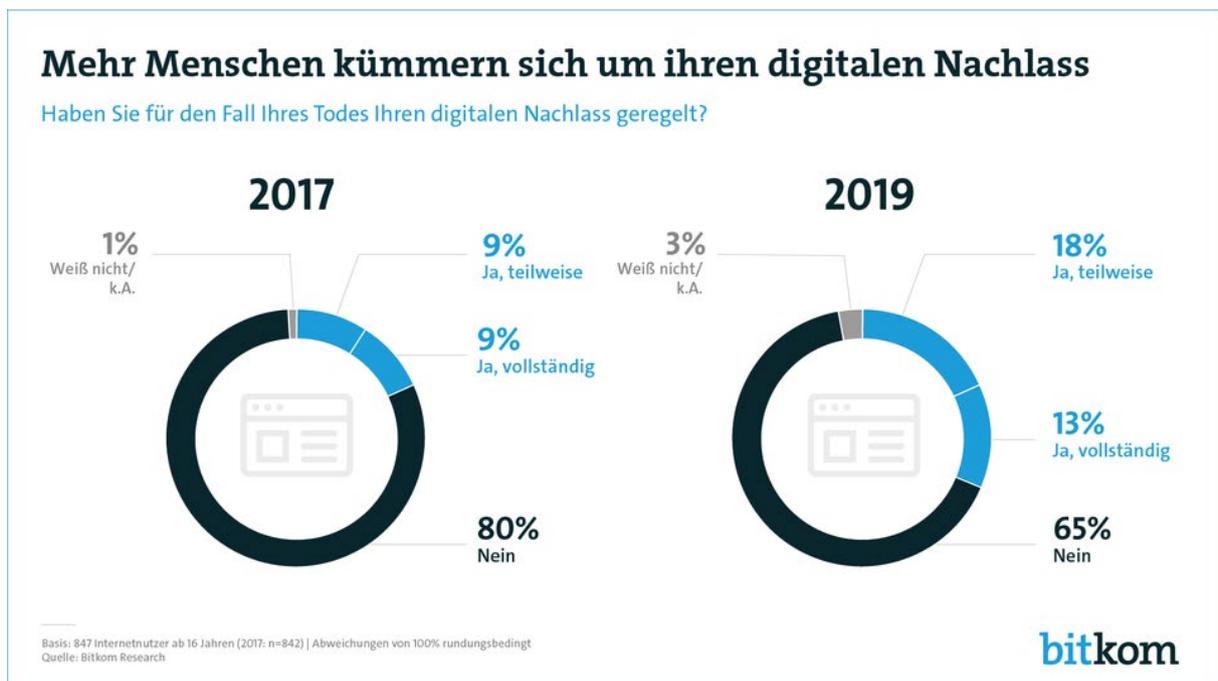
#### **Digitaler Nachlass: Was ist das?**

Alle Informationen, die wir im Internet, in der Cloud oder auf lokalen Datenträgern gespeichert haben. Dazu gehören online geschlossene Verträge (Buchungen, Bestellungen, Abos) oder Nutzerkonten bei Sozialen Netzwerken – von Facebook bis Tinder – sowie die von uns geposteten Inhalte. Dazu zählen auch digitale Werte wie elektronische Bücher und Musikdateien, Guthaben (z.B. Paypal), virtuelle Spielstände, Bonuspunkte und Rabatte (z.B. Flugmeilen) oder virtuelles Geld.

## Auf der Suche nach den Daten

Was die Wenigsten wissen: Die meisten Verträge laufen auch nach dem Tod weiter und werden vererbt. Dafür müssen dann die Hinterbliebenen geradestehen. Nur die Verpflichtungen, die jemand höchstpersönlich erfüllen muss, also beispielsweise ein Arbeitsvertrag, enden am Todestag. Ein Bankkonto, ein Streaming- oder ein E-Paper-Abo bleiben dagegen bestehen. Hinterlässt der Verstorbene eine Website oder ein Blog, so gehen auch diese mitsamt ihren Inhalten auf die Erben über – ebenso wie die Daten auf eigenen Medien, wie beispielsweise dem Laptop, einem Smartphone oder einem USB-Stick. Das digitale Erbe kann also ziemlich umfangreich sein – und eine Bürde für die, die sich darum kümmern müssen.

Das Problembewusstsein für dieses Thema wächst allmählich. 42 Prozent der Deutschen sagen von sich, ihnen seien diese Schwierigkeiten gar nicht bewusst. Das zeigt eine repräsentative Umfrage von Yougov im Auftrag von GMX und Web.de aus dem Jahr 2019. 27 Prozent gaben dabei an, dass sie zu wenige Informationen über das Thema hätten. Wirklich vorgesorgt hat aber nur ein Bruchteil, wenngleich der Anteil allmählich wächst: 2017 hatten laut einer Studie des Branchenverbands Bitkom 80 Prozent nicht für ihren digitalen Nachlass vorgesorgt, 2019 waren es immer noch 69 Prozent.



Wem sie in dieser Angelegenheit vertrauen würden, ist relativ klar: In den meisten Fällen soll der Ehepartner das digitale Erbe übernehmen (48 Prozent laut der vorgenannten Umfrage von GMX und Web.de), bzw. nahestehende Verwandte (47 Prozent). 13 Prozent würden diese Aufgaben einem engen Freund übertragen. Sieben Prozent wollen hingegen, dass niemand ihren Nachlass anfasst. Offenbar ist die Scheu, dass Daten und Chat-Verläufe in falsche Hände geraten könnten, recht weit verbreitet.

## **Die Last der digitalen Hinterlassenschaft**

Doch egal wie: Erben, die keine Anhaltspunkte und kein digitales Testament erhalten haben, stehen zunächst vor großen Problemen. Während im realen Leben von den Berechtigten Briefe geöffnet und Verträge in den dafür vorgesehenen Ordnern eingesehen werden können, müssen im Digitalen erst die Accounts gefunden werden, die der Verstorbene genutzt hat und im zweiten Schritt dann die Passwörter – beispielsweise für E-Mail-Konten – aufwändig beim Anbieter angefordert werden.

Auch wenn einige Netzwerke die Accounts löschen, sobald sie vom Tod des Besitzers erfahren, ist das längst nicht automatisch bei allen der Fall. Zwar muss nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2018 ein Social-Network wie Facebook die Zugangsdaten den rechtmäßigen Erben mitteilen (BGH III ZR 183/17), der Arbeitsaufwand aber und die emotionale Belastung, die das Prozedere für die Hinterbliebenen darstellt, kann in dieser Situation sehr belastend sein.

## **Das digitale Erbe regeln**

Um die Angehörigen zu entlasten, empfiehlt es sich daher unbedingt, nicht nur die materiellen Dinge, sondern auch den digitalen Nachlass rechtzeitig zu regeln. Dabei hilft folgende Checkliste:

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über alle Ihre Online-Aktivitäten – ob Account, Vertrag oder Kundenkonto. Ob analog auf Papier oder digital auf einem Stick oder als gut gesichertes Excel-Chart – verwahren Sie diesen Überblick sicher und aktualisieren Sie diese Liste in regelmäßigen Abständen.
2. Notieren Sie Zugangsdaten und Passwörter. Dies kann auf einem USB-Stick an einem geheimen Ort oder in einem digitalen Passwortsafe deponiert werden. Der Zugang zu diesem Passwortsafe sollte so hinterlegt sein, dass er im Erbfall auffindbar ist.
3. Nutzen Sie diese „digitale Inventur“, um ungenutzte Accounts, aber auch sensible Daten, die nicht in andere Hände geraten sollen, zu löschen.
4. Klären Sie für sich, wen Sie als Erbe einsetzen möchten. Sie können auch per Vollmacht einen Nachlassverwalter bestimmen.
5. Planen Sie auf dieser Basis, was wie geregelt werden soll: Sollen die Hinterbliebenen Zugang zu den E-Mail-Postfächern sowie zu den digitalen Fotosammlungen erhalten? Sollen die Social-Media-Profile gelöscht werden oder sollen die Seiten in einem „In Memoriam“-Status beibehalten werden? Kann das bereits im Vorfeld in meinem Profil hinterlegt werden? Welche Verträge müssen nach dem Tod gekündigt werden? Und, und, und ...
6. Haben Sie bereits ein Testament bei einem Notar hinterlegt, so können Sie dieses mit Ihrem digitalen Nachlass ergänzen, entweder als Liste oder über einen USB-Stick. Der Nachteil: Die Daten lassen sich nicht so schnell und leicht ändern oder aktualisieren.
7. Falls Ihnen das alles sehr aufwendig und kompliziert vorkommt: im Internet gibt es spezialisierte Plattformen, die Sie in diesem Prozess sicher und nutzerfreundlich unterstützen.

## **Digitales digital regeln: Was Plattformen wie memoresa leisten**

Digitales Erbe, das klingt kompliziert und aufwendig – und ist es auch, wenn man all dies ohne Beratung zusammensuchen und juristisch belastbar aufsetzen will. Doch inzwischen gibt es digitale Unterstützung: Die Verwaltung der digitalen Hinterlassenschaft kann auch ein spezialisierter Online-Service übernehmen wie etwa memoresa. Die Plattform ist speziell für die frühzeitige Dokumentation und Verwaltung aller Daten entwickelt worden, die potenzielle Erben nach dem Tod des Nutzers erhalten sollen. Dazu zählen auch aktuelle Zugänge und Konten bei Banken und Versicherungen inklusive hinterlegten Kündigungsformularen. Dabei ist die memoresa-Plattform von überall per PC oder Tablet bequem zu erreichen. Der Dienst bietet einen besonderen Schutz für seine Nutzer, da lediglich Vollmachten, aber keine sensiblen Passwörter hinterlegt werden. Damit sind unrechtmäßige Zugriffe auf die Daten – beispielsweise durch Hacker – auszuschließen. Der digitale Nachlass bleibt zu jeder Zeit sicher und geregelt. Und Sie bestimmen, was von Ihnen bleibt.

Mehr Informationen unter <https://memoresa.de/>

### **Pressekontakt:**

dot.communications

Annabella Martinz

Telefon: +49 (0) 89 / 530 797- 21

a.martinz@dot-communications.de

### **Kontakt memoresa:**

Steffen Stundzig

Telefon: +49 (0) 34 / 293 4439 7

steffen.stundzig@memoresa.de

### **Verwendete Quellen:**

[https://www.sit.fraunhofer.de/fileadmin/dokumente/studien\\_und\\_technical\\_reports/DigitalerNachlass-Studie-Webversion.pdf?\\_=1578995868](https://www.sit.fraunhofer.de/fileadmin/dokumente/studien_und_technical_reports/DigitalerNachlass-Studie-Webversion.pdf?_=1578995868)

<https://newsroom.gmx.net/2019/11/21/digitales-erbe-nur-jeder-sechste-sorgt-vor>

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Dritte-regelt-digitales-Erbe>